

Facharztprüfung Pathologie der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGPath)

Kurzinformation für Kandidatinnen/Kandidaten

Die Prüfung dauert insgesamt anderthalb Tage und gliedert sich in folgende Teile

I. Praktischer Teil

1. Zytopathologie (Donnerstag, früher Nachmittag, Dauer 1 Stunde)

1A) Mikroskopie Zytopathologie:

Zehn überwiegend bereits markierte Präparate zusammen mit den dazugehörigen klinischen Angaben und fünf möglichen Diagnosen zur Auswahl (multiple choice). Sie müssen die einzige richtige Diagnose ankreuzen.

1B) Praktisch-theoretische Zytopathologie:

Zwei schriftliche Fragen, die mittels kurzen verständlichen Texten unter Nennung der wichtigsten Begriffe/Stichworte schriftlich beantwortet werden müssen. *

2. Makroskopie und Mikroskopie von autoptischen Präparaten (Späterer Donnerstagnachmittag, Dauer 3 Stunden)

2A) Makroskopie Autopsie:

Sie bekommen die klinischen Angaben eines Autopsiefalles, und Ihre Aufgabe ist es, nach eigener makroskopischer Beurteilung der Organe, einen vollständigen vorläufigen makroskopischen Bericht zu verfassen (keine Epikrise).

2B) Mikroskopie Autopsie:

Sie bekommen die klinischen Angaben, die entsprechenden makroskopischen Befunde und die Paraffinschnitte von 2 Autopsien. Ihre Aufgabe ist es, einen definitiven schriftlichen Autopsiebericht für beide Fälle zu verfassen, mit Ihren Diagnosen und den pathologisch-anatomischen Korrelationen (Epikrise).

3. Makroskopie und Mikroskopie von Biopsien und Operationspräparaten (Freitagmorgen, Dauer 4 Stunden)

3A) Makroskopie (Dauer 1 Stunde):

Diese Prüfung basiert auf Farbfotos, die 12 Fälle illustrieren. Die klinischen Angaben werden Ihnen bekannt gegeben. Bei den ersten 6 Fällen stellen Sie eine makroskopische Diagnose und bezeichnen und nummerieren in eine vorgegebene Tabelle nach der Reihenfolge die Gewebeproben, die Sie entnehmen würden.

Bei den restlichen 6 Fällen werden Ihnen 5 mögliche Diagnosen zur Auswahl vorgeschlagen (multiple choice). Sie müssen die richtige Diagnose ankreuzen. *

3B) Mikroskopie (Dauer 3 Stunden):

Sie erhalten die klinischen Angaben sowie einen bis max. 3 Schnitte von 25 Fällen und stellen eine definitive Diagnose. Falls Sie zu keiner Diagnose gelangen, sollten Sie eine oder mehrere Differentialdiagnosen erstellen und die Zusatzuntersuchungen (Spezialfärbungen, Immunhistochemie, Molekularpathologie, Elektronenmikroskopie), die Ihnen notwendig erscheinen, um an die definitive Diagnose zu gelangen, erwähnen und rechtfertigen. Nichtbearbeitung eines der 25 Fälle ist möglich. Der Fall, bei dem Sie die wenigsten Punkte erzielen, geht nicht in die Bewertung mit ein („Joker-Frage“).

II. Theoretischer Teil

4. Theoretische Prüfung und Besprechung

(Freitagnachmittag, Dauer 3 - 4 Stunden, inklusive Besprechungen mit allen Kandidaten)

4A) Theoretische « Multiple-Choice » Prüfung (Dauer 30 Minuten):

12 schriftliche theoretische Fragen inkl. Molekularpathologie mit 5 möglichen Antworten. Sie müssen die richtige Diagnose ankreuzen. *

4B) Theoretische Freitextfragen (Dauer 30 Minuten):

Es werden Ihnen schriftlich vier Fragen gestellt. Drei der 4 Fragen müssen Sie mittels kurzen verständlichen Texten unter Nennung der wichtigsten Begriffe/Stichworte schriftlich beantworten. *

4C) Mündliche Befragung inkl. Molekularpathologie (Dauer 20 bis 30 Minuten pro Kandidatin/Kandidat): Sie werden individuell eine Besprechung mit den Ihnen zugewiesenen Experten haben. *

Für die Bearbeitung der Aufgaben können Sie Ihre eigenen und die zur Verfügung gestellten Bücher benutzen.

* Dies gilt jedoch nicht für die Beantwortung aller theoretischen Fragen.

Damit für die Kandidatinnen und Kandidaten aus verschiedenen Sprachregionen die gleichen Voraussetzungen gelten, werden die Theoriefragen in Englisch verfasst, geantwortet werden kann in der Muttersprache.

Die Benützung von elektronischen Hilfsmitteln (Computer, Tablets, Smartphones, E-reader etc.) ist während der gesamten Prüfung untersagt.

Ende der Prüfung: Freitag spätestens um 18:00 Uhr.

	Bewertung	Max. erreichbare Punktezahl
Zytopathologie		24 (12 x 2)
Autopsie Makroskopie		16
Autopsien Mikroskopie		32 (2 X 16)
Biopsien Makroskopie		24 (12 x 2)
Biopsien Mikroskopie		96 (24 x 4)
Theorie - MC		24 (12 x 2)
Theorie - Freitext		12 (3 x 4)
Besprechung		12
TOTAL		240

Die Prüfung gilt nur dann als bestanden, falls minimal 75% der maximal erreichbaren Punktezahl (d.h. minimal 180 Punkte) erzielt worden sind.

Seit 1. Januar 2010 dürfen nur noch Ärztinnen und Ärzte zur Facharztprüfung zugelassen werden, welche über ein eidgenössisches oder ein vom BAG anerkanntes ausländisches Arzt Diplom verfügen (Art. 23 Abs. 4 WBO).

Gegen den Entscheid der Prüfungskommission kann innert 60 Tagen bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT, c/o Rechtsdienst FMH, Elfenstrasse 18, Postfach 170, 3000 Bern 15) Einsprache erhoben werden (Art. 27 und 58ff der WBO). Die Einspracheschrift ist schriftlich bei der Einspracheinstanz einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und Unterschrift des Einspracheführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die Einspracheschrift ist im Doppel einzureichen.